

# Laibacher Zeitung

1. u. 11.  
A. — K.  
ZEITUNG  
1827

N<sup>o</sup> 75.

Dienstag den 18. September 1827.

## Königreich beyder Sicilien.

Palermo den 16. Aug. Am 14. d. um 10 Uhr nach italienischem Zeiger verspürte man in dieser Hauptstadt und ihren Umgebungen mehrere ziemlich fühlbare Erdbebenstöße in der Richtung von Nordwest nach Südost. Die Dauer war ungefähr 18 Secunden und nur von einer kurzen Pause unterbrochen; zum Glück war die Bewegung schwungförmig, und bisher hat man nicht in Erfahrung gebracht, daß dadurch ein Schade wäre verursacht worden. Diesem Phänomen war eine Störung in der Atmosphäre vorher gegangen. Nach der außerordentlichen Hitze vieler Tage zeigte sich am 13. d. Früh der Himmel mit in verschiedenen Punkten zusammengedrängten Wolken bedeckt, und es blies ein ziemlich heftiger, kalter Wind; auch in den Gewässern des Meeres bemerkte man eine bedeutende Anschwellung. Man erwartet mit Ungeduld die Berichte aus den andern Punkten der Insel. (B. v. L.)

## Frankreich.

Von der Frechheit der Vagabunden in Paris liefert folgendes Verhör ein merkwürdiges Beispiel: Ein Feuerarbeiter wurde unlängst vor das Zuchtpolizy-Vericht geführt. Der Präsident: Wie heißt Ihr? Inculpät: Bellaud. Präs. Wo wohnt Ihr? Inculpät. Das will ich nicht sagen. Präs. Was habt Ihr für ein Gewerbe? Inc. Ich habe eins, aber ich treibe es nicht. Präs. Wovon lebt Ihr denn? Inc. Vom Stehlen. Präs. Wie? Vom Stehlen? Inc. Ja. In den drey besten Nächten der Woche. Präs. Was nennt Ihr die besten Nächte? Inc. Nun, die zum Sonnabend, Sonntag und Montag; da bestehle ich die Betrunknen, die in den Straßen schlafen. Präs. Seyd Ihr niemahls festgenommen worden? Inc. Pah! So dumm bin ich nicht. Betrunkne Kerls schlafen fest, und wenn das nicht ist, so bin ich vorstichtig. — Im gerechten Unwillen über diese frechen Aeußerungen bedauerte der Präsident nur, daß das Vergehen des Angeschuldigten keine strengere Strafe zuließ,

als die, die für Herumtreiber bestimmt ist. Indes wurde ihm das Maximum der Strafe zuerkannt, nämlich sechsmonathliche Einsperrung. (Emb. 3.)

## Spanien.

Ein im Monitor enthaltenes Schreiben aus Perpignan vom 22. August lautet: „General Romagosa schlug bey Ripoll eine Insurgentenbande von etwa Tausend Mann, die aber, als er gegen Vich zog, wieder nach Ripoll zurückkehrte. Sehr viele Familien flüchteten sich nach Figueras und Barcellona. Die Nationalgardien der beyden letztern Orte sollen sich mit den Insurgenten vereinigt haben. Ihre Zahl steigt mit jedem Tage, was nicht zu verwundern ist, da der regelmäßige Sold 25 Sous täglich beträgt, und sie außerdem noch Brod und eine Gratification für die Waffen erhalten. Bezahlt man ihnen die Contributionen nicht freywillig, so nehmen sie Geiseln, und zwar, in Abwesenheit der Männer, selbst Frauen.“ (Aug. 3.)

## Großbritannien und Irland.

Hr. Canning hatte bereits im Jahre 1809, den 20. September, den Tag vor seinem Duell mit Lord Castle reagh, nachmaligem Marquis von Londonderry, seinen letzten Willen zu Papier gebracht. Dieser ist nun auch vermahlen, als rechtmäßiges Testament angenommen worden. „Gegenwärtiges ist mein, des Right Honourable George Canning, Mitgliedes des geheimen Rathes Sr. Majestät, Gloucester Place, Brompton, in der Graffschaft Middlesex, wohnhafte, letzter Wille und Testament: Ich gebe und hinterlasse meiner theueren Gattinn, Johanna Canning, mein ganzes Gut und Vermögen, im Ganzen und im Einzelnen, was und wo es auch immer sey, (mit Ausnahme des zur Berichtigung meiner erweislichen Schulden, so wie zur Bestreitung der Begräbniß- und Testamentsvollstreckungs-Kosten erforderlichen Theils desselben) zu ihrem eignen unbedingten Gebrauche; und ich ernenne und constituire hiermit meine besagte theuere Gattinn und Sr. Herrlichkeit William Henry Cavendish

Bentley Scott; Marquis von Fitzfield, zu Vollbrechten dieses meines letzten Willens und zu Vormäandern meiner Kinder während deren Minderjährigkeit, und ich widerrufe hiermit alle von mir irgend früher getroffenen testamentarischen Anordnungen. Urkund dessen habe ich, besagter George Canning, gegenwärtiges Document eigenhändig unterzeichnet und mit meinem Inseigel versehen. Am 20. September im Jahre unseres Herrn 1809. George Canning. Unterfertigt, besiegelt, bekannt gemacht, erklärt u. s. f. in Gegenwart von Henry Wellesley, Charles Ellis. — Ich wünsche ernstlich, daß Johanna meiner Mutter, entweder die Summe von 2000 Pfund auf ein Mal bezahle, oder derselben einen Jahresgehalt von 500 Pfund aussehe, welches letztere ich, wenn ihr dieser Jahresgehalt vollkommen sichergestellt werden kann, vorziehen würde.“ — Vorstehendes Testament und Codicill sind von dem Herzog von Vorkland (vormahligen Marquis von Fitzfield) als einem der Testamentsvollzieher gerichtlich beschworen worden. (H. B.)

#### Osmannisches Reich.

Konstantinopel 8. Aug. Die Pforte scheint seit Bekanntwerdung des Interventionstractats eine imposante Stellung annehmen zu wollen, und alle mit den Bevollmächtigten der drei contrahirenden Mächte stattfindenden Berührungen deuten darauf hin, daß der Sultan keineswegs einen offenen Bruch scheut, vielmehr durch seine Nation zu electrificiren hofft. Der Reis-Effendi erklärte öffentlich, die Zeit sey gekommen, wo der Pforte nichts Anderes übrig bliebe, als Hand ans Werk legen, um die diplomatischen Winkelzüge durch männliches Auftreten in ihrem ganzen Lichte kennen zu lernen. Die Pforte wisse, was sie wolle, doch was die sie bekämpfende Vermittelung eigentlich beabsichtige, wäre vielleicht in dem Rathe der Vermittler selbst noch unbekannt. Die Oeffnung der sieben Thürme würde das Problem lösen, und der Charakter des Großsultans bürge dafür, daß sie geöffnet würden (?), sobald die Bevollmächtigten den Tractat der Pforte offiziell mitzutheilen wagen sollten. Die Bevollmächtigten der drei Höfe scheinen wirklich einigermaßen eine Erneuerung des alten Gebrauchs der Türken zu besorgen; wie man vernimmt soll Herr Stratford Canning schon seit einiger Zeit im Besitze des Tractats seyn, Hr. v. Ribeaupierre ihn vor einigen Tagen erhalten haben, beyde jedoch keinen Schritt zu thun gedenken, bevor nicht auch Graf Guilleminot Theil daran nehmen kann. Sie glauben durch gemeinschaftliches

Wirken die Ausführung der Drohungen des Sultans zu vermeiden. — Die Formirung der regulären Truppen geht ununterbrochen fort; man versichert, der Actiohstand der regulären Armee belaufe sich schon auf 80,000 Mann. Der Sultan betreibt rastlos die neuen Anordnungen, und die früher gezeigte Abneigung der Türken gegen alles Neue scheint sich gelegt, und in eine Art Neuerungsucht verwandelt zu haben.

Konstantinopel 9. Aug. Die Nachricht von einem Aufstande in Albanien bestätigt sich. Der Seraskier Reschid Pascha ist dadurch veranlaßt worden, mit dem größten Theile seiner Truppen Aetika zu verlassen, und sich dorthin zu wenden. Unterdessen dauert der unter den Griechen ausgebrochene bürgerliche Krieg fort, und statt von obigem Ereigniß den Nutzen zu ziehen, den es unter andern Umständen haben müßte, klagt jede Parthey die andere der Hereschacht an. Man kann sagen, daß sich die Griechen bis zu der durch die Monarchen wahrcheinlich zu bewirkenden Entwicklung stets gleich geblieben sind; selbst der so ersehnte Graf Capo d' Istria wird große Mühe haben, den Partheyhaß zu vernichten, und einen etwas geregelten Zustand herzustellen. — Aus Alexandria melden die letzten Berichte, daß die Abfahrt der großen Expedition nach Morea durch das Abmuthen des englischen und vielleicht auch des französischen Konsuls bis jetzt sehr verzögert worden. Es heißt zwar, sie sey seitdem dennoch abgefeselt, allein der Pascha scheint von dem Vacificationsvertrage Kenntniß erhalten zu haben, und für seine Flotte zu fürchten. Von dem Eintreffen dieser Flotte hängt das letzte Resultat des dießjährigen Feldzuges ab, und es ist natürlich, daß die Pforte Alles anwendet, um dieses Eintreffen vor Ausführung der von den Mächten beschlossenen Intervention zu bewirken. Bleibt die Flotte aus, so kann sich Ibrahim vielleicht nicht einmahl während des Winters in Morea halten, oder er muß sich wenigstens an die Küsten ziehen, und die beabsichtigte Waffenruhe tritt in Morea von selbst ein. Der Zeitpunkt der Entwicklung ist also nahe bevorstehend.

Konstantinopel 11. Aug. Der kaiserlich russische Botschafter Marquis v. Ribeaupierre hat, vermuthlich in Bezug auf die am 6. July in London abgeschlossene Convention, an alle Capitains der russischen Schiffe ein Circular erlassen, worin ihnen untersagt wird, Munition oder Lebensmittel für die kriegsführenden Partheyen an Bord zu führen oder zu verladen, widrigenfalls Alles confisziert werden würde. (Aug. 3.)

Griechenland.

Nachträglich liefern wir noch den Anhang als gänzlichen Beschluß zu der (in unserem vorigen Blatte mitgetheilten) Constitution von Griechenland.

Anhang.

147. Die Regierung soll unverzüglich dafür sorgen, daß ein solider Fond ausgemittelt werde für die Witwen und Waisen der für das Vaterland gefallenen Soldaten, und allen Mißbräuchen hierin vorbeugen. 148. Die Regierung ist verpflichtet, nach der Herstellung der griechischen Angelegenheiten alle Jene zu belohnen, die beigetragen haben, und bis zum Ende beytragen werden zur Heilung der Geldbedürfnisse Griechenlands, und Diejenigen zu entschädigen, die offenbar für dasselbe unglücklich geworden sind. 149. Die Farben der Nationalfahne und der Flaggen, zu Land und zur See, sind blau und weiß. Die Form der National-Flaggen und der Nationalfahne ist nach der früher darüber von der Regierung ergangenen Anordnung einzurichten; und außer diesen Flaggen sollen die Griechen keine andern gebrauchen, weder zu Lande noch zur See. 150. Das Siegel des griechischen Staates führt zum charakteristischen Zeichen die *Minerva*, mit den Symbolen der Klugheit.

Der griechische Eid.

Ich schwöre im Nahmen des Allerhöchsten und des Vaterlandes, immer mitzuwirken zur Befestigung der Freyheit und der Wohlfahrt meiner Nation, bereit dafür selbst mein Leben zu opfern, wenn es die Noth erfordert.

Ich schwöre überdieß, den Gesetzen meines Vaterlandes zu gehorchen, die Rechte meiner Mitbürger zu achten und die Pflichten des Bürgers unverleßlich zu erfüllen.

Der Senator. Eid.

Ich schwöre im Nahmen des Allerhöchsten, die Grundgesetze des griechischen Staates unerschütterlich zu bewahren, und bey keiner Gelegenheit und unter keinem Vorwand davon abzuweichen, noch andere abzuweichen zu lassen; immer zu vertheidigen die Unabhängigkeit meiner Nation, und die allgemeine und individuelle Freyheit meiner Mitbürger; und aus allen meinen Kräften beizutragen zur Bewahrung und Vermehrung der allgemeinen und individuellen Wohlfahrt der Griechen.

Ich schwöre überdieß, von Niemanden, unter keinerley Vorwand, weder unmittelbar noch mittelbar das geringste Geschenk anzunehmen, um meine Stimme nach dem Wohlgefallen eines Andern, und gegen mein Gewissen zu geben.

Eid des Gubernators.

Ich schwöre im Nahmen des Allerhöchsten, unerschütterlich zu bewahren die Fundamental-Gesetze des griechischen Staates, und bey keiner Gelegenheit und unter keinerley Vorwand sie aufzuheben, noch aufheben zu lassen.

Ich schwöre überdieß zu vertheidigen und zu bewahren aus allen meinen Kräften die Unabhängigkeit der griechischen Nation, und die allgemeine und individuelle Freyheit; zu achten die Rechte aller Bürger insgesammt und eines jeden insbesondere; und zur Bewahrung und Vermehrung des allgemeinen und besondern Wohls keines der Mittel zu verabsäumen, welche die Gesetze meiner Gewalt anvertraut haben.

Nr. 15 Des Codex der Decrete.

Die dritte Nationalversammlung der Griechen, nachdem sie das Gesetz von *Epidaurus*, oder die provisorische Verfassung Griechenlands, revidirt, davon weggenommen und dazu gethan, und es berichtigt hat, decretirt:

I. Diese Verfassung wird unter dem Nahmen: Politische Constitution Griechenlands von nun an anerkannt, der Treue des Senats, des Gubernators und der Justiz überantwortet, um genau bewahrt zu werden; sie wird dem Wohlwollen der Völker, und dem Patriotismus jedes Griechen überantwortet, um in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen zu werden.

II. Unter keinerley Vorwand und Umstand kann der Senat, oder die Regierung etwas der gegenwärtigen Constitution zuwiderlaufendes verordnen oder vollziehen.

III. Diese Constitution wird im Druck durch den ganzen Staat bekannt gemacht.

IV. Das Original wird in dem Archive des Senats aufbewahrt.

V. Das gegenwärtige Decret soll in den Codex der Decrete eingetragen, und durch den Druck bekannt gemacht werden.

Gegeben in *Trojen*, im Monate *May* des 1827sten Jahrs des Heils, und des siebenten der Unabhängigkeit.

(Folgen die Unterschriften: 171 an der Zahl.)

Brasilien.

*Oppyenheim* den 29. August. Schon mehrere Nachrichten über das Schicksal der deutschen Auswanderer in Brasilien wurden in den Zeitungen mitgetheilt, welche geeignet genug gewesen wären, den Deutschen die Lust und das Streben zur Auswanderung nach Brasilien zu benehmen. Briefe, die neulich wieder von

einem Ausgewanderten eingetroffen sind, bestätigen nicht nur die früheren Schilderungen des Schicksals der Ausgewanderten, sondern geben unter Andern noch folgende Thatsachen an: „Von der Anzahl derjenigen Kolonisten, welche vor sieben Jahren (aus den Rheingegenden und vom Hundsrücken) auf ein Mahl ausgewanderten, und mit 390 Köpfen, Groß und Klein, eingeschifft wurden, lebten im Jahre 1824 (als dem Zeitpunkte, wo der Berichtgeber seine Unglücksgefährten verließ) nur noch 30, schreibe dreymalig Personen, und zwar meistens krank und im Elend.“ Der Brieffschreiber, ein Familienvater, kennt kein größeres Glück, als „noch ein Mahl das deutsche Vaterland zu sehen, und er fordert auf, alle diejenigen, welche nach Brasilien auswandern wollen, davor zu warnen, mit der Bemerkung, sie sollen lieber in Deutschland bey Kartoffeln leben, als in Brasilien vor Hunger und Elend sterben, und dabey noch so schwere und unvermeidliche Krankheiten aushalten.“ (Prag. 3.)

Der französische Moniteur schreibt aus Bahia vom 5. Juny: „Die Ruhe, deren diese Provinz genießt, wäre gegen die Mitte des verfloffenen Monats beynahe durch einen Versuch zu Wiederherstellung der absoluten Gewalt gestört worden. Den 13. May Abends sah man das Bataillon der Minen, das zahlreichste und bestdisciplinierte der Besatzung, zu ungewöhnlicher Zeit ausrücken. Den folgenden Tag erfuhr man, daß eine Verschwörung vereitelt worden sey, welche zur Absicht hatte die konstitutionelle Regierung zu kürzen, und die Wiederherstellung der unumschränkten Gewalt in den Händen des Kaisers Don Pedro zu proclamiren. Dieser Versuch brachte eine große Aufregung der Gemüther hervor. Die Republikaner sind auf ihrer Huth und mahnen ab von allen Kräften; auf der andern Seite versäumen auch die Absolutisten nichts. Bemerkenswerth ist, daß beyde in der Unzufriedenheit mit dem jetzigen System übereinstimmen.“ (Ug. 3.)

**Fremden-Anzeige.**

Angelommen den 8. September 1827.

Herr Joh. Nep. Mäner, Dr. der Medicin und Professor der Mathematik, von Agram. — Hr. Sigmund Freyh. v. Schwitzen, k. k. Staats- und Conferenzrath, von Grätz nach Triest.

Den 9. Sept. Hr. Ferd. v. Föderberg, Auskallant beym k. k. Landrechte in Rovigno, von Rovigno nach Klagenfurt. — Hr. Athanas Kyro, Bürger und Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Jos. Nolpi, Director der k. k. Real-Academie, von Triest nach Wien.

Den 10. Hr. Nicolaus v. Pelegrini, Güterbesitzer, von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Reifer, Dr. der Philosophie und Vice-Director des politechnischen Instituts, von Grätz nach Triest. — Hr. Stanislaus Schmid, Gutsbesitzer, von Triest nach Wien.

Den 11. Hr. Jos. Max. Gamischeg, landchaftlicher Realitäten-Besitzer, von Eilth nach Triest. — Hr. Lorenz Miniuzzi, Dr. und k. k. Subernialrath und Kammerprocurator, mit Familie, von Triest nach Grätz.

Den 12. Hr. Franz Ritter v. Wolf, k. k. Appellations-Rath, von Klagenfurt.

**Cours vom 13. September 1827.**

|  |   |                                  |   |      |               |               |               |        |
|--|---|----------------------------------|---|------|---------------|---------------|---------------|--------|
|  |   | <b>Mittelpreis.</b>              |   |      |               |               |               |        |
| Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)   |   | 91 7/8                           |   |      |               |               |               |        |
| detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)   |   | 18 1/2                           |   |      |               |               |               |        |
| Verloste Obligation.. Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Ararial-Obligat. der Stände v. Tyrol                   | <table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>305 v. H.</td> <td rowspan="4" style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: middle;">M. —</td> </tr> <tr> <td>304 1/2 v. H.</td> </tr> <tr> <td>304 v. H.</td> </tr> <tr> <td>303 1/2 v. H.</td> </tr> </table> | 305 v. H.                        | } | M. — | 304 1/2 v. H. | 304 v. H.     | 303 1/2 v. H. | 64 1/5 |
| 305 v. H.  | }   | M. —                             |   |      |               |               |               |        |
| 304 1/2 v. H.  |   |                                  |   |      |               |               |               |        |
| 304 v. H.  |   |                                  |   |      |               |               |               |        |
| 303 1/2 v. H.  |   |                                  |   |      |               |               |               |        |
| Wien-Stadt-Banco-Obl. u. Obligation der allgem. und Ungar. Hofkammer   | zu 2 v. H. (in C.M.)  | 36 3/5                           |   |      |               |               |               |        |
|  | zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)  | 45 1/2                           |   |      |               |               |               |        |
|  |   | (Ararial) (Domen.) (C.M.) (C.M.) |   |      |               |               |               |        |
| Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz. | <table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>303 v. H.</td> <td rowspan="4" style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: middle;">— —</td> </tr> <tr> <td>302 1/2 v. H.</td> </tr> <tr> <td>302 1/4 v. H.</td> </tr> <tr> <td>302 v. H.</td> </tr> </table>  | 303 v. H.                        | } | — —  | 302 1/2 v. H. | 302 1/4 v. H. | 302 v. H.     | 45 1/4 |
| 303 v. H.  | }   | — —                              |   |      |               |               |               |        |
| 302 1/2 v. H.  |   |                                  |   |      |               |               |               |        |
| 302 1/4 v. H.  |   |                                  |   |      |               |               |               |        |
| 302 v. H.  |   |                                  |   |      |               |               |               |        |
|  | zu 1 3/4 v. H.  | — —                              |   |      |               |               |               |        |
| Bank-Actien pr. Stück 1085 4/5 in Conv. Münze.   |   | 4 7/8 v. St. Agio.               |   |      |               |               |               |        |
| Kaiserl. Ducaten   |   | 4 7/8 v. St. Agio.               |   |      |               |               |               |        |

Wasserstand des Laibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke bey Sperrung der Wehr:

Den 17. Septem.: 1 Schuh 8 Zoll 0 Linien ober der Schleusendertung.

Redacteur: Fr. Leo. Heinrich.

Verleger: Ignaz Aloys Edler v. Kleinmayr.